

EFRE-/ESF+-Multifondsprogramm in der FP 2021-2027

Sachstand zum Verfahren zur Sicherung der Klimaverträglichkeit

9. Sitzung des Multifondsbegleitausschusses

Am 24.05 – 25.05.2023 in Hitzacker
MB, Ref. 103, Verwaltungsbehörde EFRE und ESF+,
ELER-Koordinierung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen

Agenda

- Grundzüge der Aufstellung des Verfahrens zur Sicherung der Klimaverträglichkeit
- Ausgestaltung des Verfahrens zur Sicherung der Klimaverträglichkeit
- Ausblick zur Implementierung des Verfahrens zur Sicherung der Klimaverträglichkeit

Grundzüge der Aufstellung des Verfahrens

- Anforderung zur Förderperiode 2021 – 2027 bei der Auswahl von Vorhaben
 - Artikel 73 (2) lit. j. Verordnung (EU) 2021/1060
 - Sicherstellen, dass Infrastrukturinvestitionen, die eine erwartete Lebensdauer von min. fünf Jahren haben, klimaverträglich sind.
- Verfahren zur Verhinderung potenzieller langfristiger Auswirkungen des Klimawandels und zur Gewährleistung der Ziele der Klimaneutralität
- Leitlinien zur Verfahrensausgestaltung durch Bekanntmachung der Kommission
 - Leitlinien richten sich primär an Projektträger und an Fachleute

Grundzüge der Aufstellung des Verfahrens

- Mitwirkung in Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Umsetzung eines wirksamen und verhältnismäßigen Verfahrens
 - Entlastung der Projektträger bei der Umsetzung des Verfahrens zur Sicherung der Klimaverträglichkeit
 - Am Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung orientiertes Verfahren
- Enge Abstimmung mit MU, NIKO, NBank und richtlinienverantwortlichen Ressorts
 - Erläuterung der Betroffenheit einzelner Richtlinien und Fördergegenstände
 - Umsetzung eines wirksamen und zugleich verhältnismäßigen Verfahrens
 - Ausarbeitung und Bereitstellung von Daten und Materialien

Ausgestaltung des Verfahrens

- Eindämmung des Klimawandels
 - Dekarbonisierung, Energieeffizienz und Energieeinsparung
 - Reduktion der Treibhausgasemissionen
 - ✓ Umsetzung des Vorhabens über den gesetzlichen Standards
 - ✓ Bilanzielle Deckung des Betriebs ausschließlich auf Basis erneuerbarer Energien

- Anpassung an den Klimawandel
 - Resilienz gegenüber Hitze, Dürre, Sturm und Starkregen
 - ✓ Würdigung von Vorhaben zur Anpassung an den Klimawandel und zur Förderung der Klimaresilienz

Ausgestaltung des Verfahrens

Eindämmung des Klimawandels

Screening:

- Ex-ante Prüfung
- Freistellungsgrundlagen
 - Würdigung Belange der Klimaneutralität
- Treibhausgasemissionen

Anpassung an den Klimawandel

Screening:

- Überprüfung erheblicher Auswirkungen
 - Standort
 - Art und Ausgestaltung

Vorbehaltlich des Ergebnisses des Screenings

Detaillierte Analyse:

- Minderung der Treibhausgasemissionen

Detaillierte Analyse:

- Anpassung gegenüber Folgen des Klimawandels

Ausblick zur Implementierung des Verfahrens

- Dynamischer Prozess
 - Kompetenzaufbau in Niedersachsen
 - Enger Austausch
 - Sukzessive Anpassung von Verfahrensabläufen
- Information zur Verfahrensausgestaltung an EU-Koordinator:innen sowie richtlinienverantwortliche Ressorts
- Implementierung des Verfahrens zur Sicherung der Klimaverträglichkeit Anfang Juni

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT

Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Osterstraße 40
30159 Hannover

www.mb.niedersachsen.de
www.europa-fuer-niedersachsen.de



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen